



# E-Rechnung – EXTENDED Version/Extensions

## Beispiele ZUGFeRD / XRechnung mit Erweiterung

```

<rsm:ExchangedDocumentContext>
  <ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
    <ram:ID>urn:cen.eu:en16931:2017#conformant#urn:factur-x.eu:lp0:extended</ram:ID>
  </ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
</rsm:ExchangedDocumentContext>

</ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
<ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
  <ram:ID>urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#urn:xeinkauf.de:kosit:xrechnung_3.0#conformant#urn:xeinkauf.de:kosit:extension:xrechnung_3.0</ram:ID>
</ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
</rsm:ExchangedDocumentContext>

```

## Was ist eine Extension?

- Im Zusammenhang mit EN 16931 konformen E-Rechnungen existieren sogenannte Core Invoice Usage Specification (CIUS). Eine CIUS ist eine zulässige Einschränkung oder Spezifizierung der EN 16931. Sie bleibt konform zur EN 16931, da sie lediglich bestehende Elemente des Kernmodells präzisiert oder reduziert, aber keine neuen Konzepte einführt.
- Darüber hinaus existieren zur Abdeckung z.B. branchenspezifischer Anwendungsfelder sogenannte Extensions (Erweiterungen), mit denen das semantische Datenmodell der EN 16931 entsprechend erweitert werden kann.
- Im Gegensatz zu einer CIUS stellt eine Extension eine tatsächliche Erweiterung der EN 16931 dar. Dabei können neue Datenfelder oder Geschäftsregeln hinzugefügt werden, die über das Kernrechnungsmodell hinausgehen.
- Eine Extension muss immer auf einer bestehenden CIUS (z.B. XRechnung Extension / ZUGFeRD Extension) oder einer anderen Extension aufbauen.

## Voraussetzungen

- Die Nutzung einer Extension erfordert eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien, weil die Verarbeitung eine Extension nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann (BMF-Schreiben vom 15.10.2024, Rn. 38; Europäische Kommission, CIUS and Extension – What is allowed), abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/display/DIGITAL/CIUS+and+Extension+-+What+is+allowed>

[Bundesfinanzministerium - Ausstellung von Rechnungen nach § 14 Umsatzsteuergesetz \(UStG\); Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025](#)

## Abweisung der EXTENDED Version

- Siemens Energy und Siemens Gamesa werden vorerst keine solchen Vereinbarungen zur Nutzung von Extensions eingehen und lehnen die Verarbeitung von e-Rechnungen mit Extensions mit Bezug auf das BMF-Schreiben vom 15.10.2024 ab.
- Bitte senden Sie uns daher keine E-Rechnungen in Extended Formaten. Bitte verwenden Sie stattdessen eine CIUS-konforme Version - z.B. die Standard-XRechnung ohne Erweiterungen.

Kontakt:

[SEACAPSON@siemens-energy.com](mailto:SEACAPSON@siemens-energy.com)



## E-Rechnung – EXTENDED Version/Extensions

### FAQ's:

1. Planen Siemens Energy / Siemens Gamesa zeitnah Vereinbarungen mit Lieferanten zur Verwendung von Erweiterungen/Extensions einzugehen?
  - Nein, dies ist aktuell nicht vorgesehen. Wir bitten darum keine Rechnungen im EXTENDED Format zu senden, sondern die steuerrechtlich vorgeschriebenen Versionen und Formate zu verwenden.
2. Welche Versionen und Formate von e-Rechnungen werden akzeptiert?
  - siehe Informations-Blatt „E-Rechnungspflicht in Deutschland: Allgemeine Informationen, Formate“ ebenfalls im [Documentpool](#) verfügbar
3. Wird bei der Verwendung einer X-Rechnung eine Leitweg-ID (BT-10) benötigt?
  - Nein, die Leitweg-ID ist im B2B Bereich keine Pflichtangabe und wird für Rechnungen an Siemens Energy / Siemens Gamesa nicht benötigt. Wir besitzen aktuell keine Leitweg-ID.
  - Sofern Ihr System die Leitweg-ID (BT-10) als Pflichtfeld vorsieht, können Sie dort den Wert „not applicable“ hinterlegen, um die Erstellung auf Ihrer Seite und die Verarbeitung auf unserer Seite gleichermaßen zu ermöglichen
  - Weitere Informationen hierzu, sowie den offiziellen Wortlaut des BMF diesbzüglich:  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html>

### 6. Brauchen Unternehmen eine Leitweg-ID?

Für die Erstellung von E-Rechnungen zwischen Unternehmen (B2B-Bereich) wird grundsätzlich keine sogenannte Leitweg-ID benötigt. Eine Leitweg-ID ist nur erforderlich, wenn eine E-Rechnung an eine Behörde gestellt werden soll (sogenannter B2G-Bereich, siehe auch Frage 4). Nur dann benötigt der Rechnungssteller die Leitweg-ID der rechnungsempfangenden Behörde, da so eine eindeutige elektronische Adressierung und Weiterleitung der E-Rechnung an den öffentlichen Auftraggeber ermöglicht wird. Einzelheiten zur Leitweg-ID finden Sie auch unter [www.e-rechnung-bund.de/faq/leitweg-id/](http://www.e-rechnung-bund.de/faq/leitweg-id/).